

eduki als Anbieter nutzen

Beitrag von „Moebius“ vom 19. November 2023 20:52

Zitat von BAR87

Ich bin auch kein Jurist, aber ich weiß, dass zumindest in NRW das Ministerium die gleiche Meinung wie der private Arbeitgeber hat.

Für Material, das eine Lehrkraft für den eigenen Unterricht erstellt, geht das Urheberrecht an das Ministerium über. Eine Veröffentlichung bei eduki o.ä. muss extra genehmigt werden und ist nicht gern gesehen. Veröffentlichungen unter cc-Lizenzen werden aber gern gesehen.

Quelle?

Ich habe etwa ein halbes dutzend Unterrichtsreihen veröffentlicht, nicht online, sondern gedruckt, natürlich wurde das genehmigt und natürlich habe ich Autorenhonorare erhalten. (Das haben auch einige andere hier aus verschiedenen anderen Bundesländern.)

Wie gesagt: aus der Tatsache, dass jemand als Lehrkraft arbeitet, ab zu leiten, dass als Autor erstellte Werke dem Dienstherren gehören, halte ich für abwegig.